

Kulanzregelung

Beitrag von „Kühnemund“ vom 23. Juli 2010 um 15:30

[Zitat von ap11](#)

..aber nur,wenn er den Wagen als Privatmann gekauft hat!

Gruß

Hallo Alex,

stimmt nicht ganz, es gilt immer eine zweijährige Gewährleistungsfrist, wenn nichts anderes vereinbart ist (§ 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB), auch bei Kauf gewerblich/gewerblich.

Gruß Patrick

P.S. "Trust me, I am a lawyer"